

Unterlage: „Einladung zur Hauptversammlung einer Ortsgruppe“

Anhang zum Handbuch für die PVÖ-Ortsgruppen in Oberösterreich Punkt 3.05 d.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist vom Vorsitzenden der Ortsgruppe mindestens zwei Wochen vor dem Stattfinden der Veranstaltung schriftlich einzuberufen.

Der Bezirksvorsitzende ist ebenfalls einzuladen. Er ist berechtigt mit beratender Stimme an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Die Einladung hat zu enthalten:

A) Datum, Termin und Ort der Sitzung

(Der Ort der Sitzung muss sich im Gebiet der Ortsgruppe befinden)

Die Einladung ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

B) Die Tagesordnung

Diese soll folgende Punkte enthalten:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Gedenken für verstorbene Mitglieder
4. Wahl des Wahlausschusses*
5. Bericht des Ausschusses (Vorsitzender)
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kontrolle
8. Diskussion der Berichte
9. Antrag auf Entlastung des Ausschusses und des Kassiers
10. Wahl des neuen Ausschusses und der Ortsgruppenkontrolle*
11. Ehrungen
12. Behandlung von Anträgen
13. Referat und Diskussion darüber
14. Allfälliges

* Die Punkte 4 und 10 entfallen, wenn keine Wahlen stattfinden (Wahlen sind alle zwei Jahre notwendig).